



Gemeinde Rehling

# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Rehling  
am Donnerstag, 16. Januar 2025  
im Sitzungssaal

GR/2025/002

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

Erster Bürgermeister  
Aidelsburger, Christoph  
2. Bürgermeister  
Strobl, Ignaz  
3. Bürgermeisterin  
Dr. Huber, Silvia  
Gemeinderatsmitglied  
Eberwein, Markus  
Haberl, Anton  
Jakob, Katharina  
Jakob, Klaus  
Kistler, Jochen  
Lindermeir, Michael  
Lindermeir, Werner  
Satzger, Philipp  
Sock, Matthias  
Wilhelm, Quirin  
Presse  
Abt, Josef  
Schriftführer  
Schröter, Benjamin

### Fehlend:

Gemeinderatsmitglied  
Happacher, Robert  
Richter, Alexander

Entschuldigt fehlend  
Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 12.12.2024
- 02 Genehmigung der Spenden an gemeindliche Einrichtungen im Jahr 2024
- 03 Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
- 04 Bauleitplanung von Nachbargemeinden  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. R 5 "südlich der Wolfgangstraße un der Rettenberger Straße im Stadtteil Rettenbergen"
- 05 Bauleitplanung von Nachbargemeinden  
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. J 12 - 1. Änderung und Erweiterung "Nördlich der Kreisstraße A 5"
- 06 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
- 06 A Außenanlagen Kindergarten
- 06 B Schützenverein
- 06 C Unterschriftsliste der Schülerinnen und Schüler der Grundschule
- 06 D Hasen auf dem alten Friedhof

<b>TOP 01</b>	Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 12.12.2024
---------------	--

## **Sachvortrag:**

Gemeinderat Michael Lindermeir macht darauf aufmerksam, dass in TOP 2 der Niederschrift das Abstimmungsergebnis 11:1 war.

Dies wird kurz von der Verwaltung geprüft und festgestellt, dass es sich um einen Übertragungsfehler gehandelt hat. Die Berichtigung wird vorgenommen.

## **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 12.12.2024 wird mit der Änderung in TOP 2 genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

---

<b>TOP 02</b>	Genehmigung der Spenden an gemeindliche Einrichtungen im Jahr 2024
---------------	--

**Sachvortrag:**

Die im Jahr 2024 für Einrichtungen der Gemeinde erhaltene Spenden über insgesamt 5.913,84 EUR sollen vom Gemeinderat nachträglich genehmigt werden. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Spenden:

Spender:	Betrag	Datum	Verwendungszweck
Hörmann Andreas	278,58 €	10.03.2023	Gekettelter Teppich
Raiffeisenbank Rehling	300,00 €	04.03.2024	Kinderhaus f. Kinderfachbücher
Raiffeisenbank Rehling	335,26 €	04.03.2024	Schule f. Autorenlesung
Sparkasse AIC-Schrob.	700,00 €	02.04.2024	Kinderhaus f. Erwerb v. Fahrzeugen
Jung Leonhard	300,00 €	02.-05.06.24	Hochwassereinsatz
Raiffeisenbank Rehling	500,00 €	12.08.2024	Gemeindebücherei f. Autorenlesung
Ohne Nennung	1.700,00 €	26.09.2024	Spende f. Parkbänke Am Brunnen
Sparkasse AIC-Schrob.	100,00 €	01.10.2024	Spende Knaxiade für Kinderhaus
OGV Rehling	200,00 €	22.11.2024	Gemeindebücherei Rehling
Raiffeisenbank Rehling	750,00 €	09.12.2024	Schule
Raiffeisenbank Rehling	750,00 €	09.12.2024	Kinderhaus f. Musikinstrumente

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der genannten Spenden zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 03</b>	Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
---------------	--

**Sachvortrag:**

Im Rahmen Ersatzbeschaffung des TLF 3000 werden neue Verrechnungssätze für Einsätze mit diesem Fahrzeug berechnet. Diese sind in der Satzung zu ändern.

Die Anpassungen sind gesetzlich vorgeschrieben und folgen einem anerkannten Berechnungsschema. Hierbei ist Ausgangswert die Beschaffungskosten des Fahrzeuges abzüglich der Förderung. Die Unterhalts- und Betriebskosten werden auch mit einbezogen. So ergeben sich Streckenkosten und Stundenkosten für das Fahrzeug.

Die Änderungen werden im Satzungstext festgehalten.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Rehling erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzungsänderung:

**Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehling über den Aufwendungs- und  
Kostenersatz  
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

**§ 1**

**Dritte Änderung der Satzung**

In der Anlage zu § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

bei

**1. Streckenkosten**

1.1 TLF 16/25 5,45 €

wird ersetzt durch:

1.1 TLF 3000 (St.) 13,33 €

bei

**2. Ausrückekosten**

1.1 TLF 16/25 75,00 €

wird ersetzt durch

1.1 TLF 3000 (St.) 300,04 €

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2025 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 04</b>	Bauleitplanung von Nachbargemeinden Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. R 5 "südlich der Wolfgangstraße un der Rettenberger Straße im Stadtteil Rettenbergen"
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Planungsausschuss der Stadt Gersthofen hat in seiner Sitzung vom 17.07.2024 beschlossen, südlich der Wolfgangstraße und der Rettenberger Straße im Stadtteil Rettenbergen, Stadt Gersthofen, Landkreis Augsburg den Bebauungsplan Nr. R 5 „südlich der Wolfgangstraße und der Rettenberger Straße im Stadtteil Rettenbergen“ aufzustellen.

Planungsziel ist die weitere bauliche Entwicklung auf den Grundstücksflächen südlich der Wolfgangstraße und der Rettenberger Straße, im Stadtteil Rettenbergen, über einen einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB, planungsrechtlich zu steuern.

Infolge eines stetig zunehmenden Verdichtungswillens der Grundstückseigentümer, insbesondere auch in zweiter Reihe der teilweise sehr großzügigen Bestandsgrundstücke, sowie der sehr hohen Nachfrage nach Wohnraum, sieht sich die Stadt Gersthofen daher vor die Aufgabe gestellt, diese Bestrebungen im südlichen Teil des gewachsenen Siedlungsgebietes des Stadtteiles Rettenbergen in geordnete Bahnen zu lenken. Vor allem auch deshalb, weil die Kommunen nach landes- und regionalplanerischen Vorgaben grundsätzlich zu einer Entwicklung von Innenpotenzialen und zur Nachverdichtung derartiger innerörtlicher Flächen angehalten sind („Innen- vor Außenentwicklung“). Diese Entwicklung / bauliche Neuordnung möchte die Kommune aber nicht ausschließlich auf Grundlage von § 34 BauGB (baulicher Innenbereich) verlaufen lassen, sondern im Sinne der kommunalen Planungshoheit auch teilweise mit wesentlichen Vorgaben und Anforderungen an eine städtebaulich weitestgehend geordnete und maßvolle Nachverdichtung / Neuordnung der bestehenden Strukturen steuernd eingreifen. Diese wesentlichen kommunalen Vorgaben zu einer angemessenen, verträglichen baulichen Nachverdichtung / Neuordnung des südlichen Teils des historischen Siedlungsgebietes des Stadtteiles Rettenbergen sollen über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. R 5 „Südlich der Wolfgangstraße und der Rettenberger Straße, Stadtteil Rettenbergen“ planungsrechtlich gesichert werden. Mit dem Instrument des einfachen Bebauungsplanes muss für künftige Bauvorhaben im Plangebiet auch weiterhin ein Baugenehmigungsverfahren geführt werden.

Die Gemeinde Rehling ist auch hier im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung aufgefordert, bis 31.01.2025 eine Stellungnahme abzugeben. Auch hier bestehen aus Sicht der Gemeinde Rehling keine Bedenken gegen die Planungen der Stadt Gersthofen.

**Beschluss:**

Von Seiten der Gemeinde Rehling bestehen keine Einwände gegen die Planungen der Stadt Gersthofen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 05** Bauleitplanung von Nachbargemeinden  
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. J 12 - 1. Änderung und Erweiterung "Nördlich der Kreisstraße A 5"

### **Sachvortrag:**

Der Planungsausschuss der Stadt Gersthofen hat in seiner Sitzung vom 04.12.2024 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Kreisstraße A5, den seit 03.05.2019 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gersthofen, von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in „gewerbliche Bauflächen (GI)“ zu ändern (7. Flächennutzungsplanänderung) und im sog. Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) für das Gebiet nördlich der Kreisstraße A 5, den Bebauungsplan Nr. J 12 – 1. Änderung und Erweiterung“ aufzustellen.

Es ist Ziel der Stadt Gersthofen, mit diesem Verfahren zur Änderung der Bauleitplanung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Gebiet nördlich der Kreisstraße A 5, auf den Grundstücken Flur Nr. 1300, 1301/1 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 1300/6, 1300/17, 1300/19 und 1301 - alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und der Gemarkung Gersthofen - „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in „gewerbliche Bauflächen (GI)“ im Sinne des § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Darstellung zu bringen, um die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen in einem Industriegebiet zu schaffen.

Ziel der Anpassung ist es, die erforderlichen Voraussetzungen für die Expansion eines ortsansässigen Unternehmens zu schaffen und damit die wirtschaftliche Struktur der Stadt zu stärken.

Die Gemeinde Rehling ist im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung bis 31.01.2025 zur Stellungnahme aufgefordert. Aus Sicht der Gemeinde Rehling bestehen aber keiner Bedenken gegen die Planungen der Stadt Gersthofen.

### **Beschluss:**

Von Seiten der Gemeinde Rehling bestehen keine Bedenken gegen die Planungen der Stadt Gersthofen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 06** Wünsche, Anregungen, Verschiedenes**TOP 06 A** Außenanlagen Kindergarten**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet, dass am 30.01.2025 um 19:00 Uhr zu einem Termin mit Planer, Eltern und Personal für die Gestaltung des Außenbereichs des alten Kindergartens eingeladen wird. Er bittet um Beteiligung. Das Treffen findet in der Turnhalle des Kindergartens statt.

Ziel ist wieder, wie bei der Umsetzung des Kinderspielplatzes im Baugebiet, viele freiwillige Helfer zu motivieren.

**TOP 06 B** Schützenverein**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Schützenverein sich mit seinem Vermieter nun geeinigt hat und der Standort nun wieder gesichert ist. In diesem Rahmen fragt der Vorsitzende die Teilnahme am Ortsvereinssschießen bei den Gemeinderäten ab. Termin wäre der 25.04.2025 um 19:00 Uhr

**TOP 06 C** Unterschriftsliste der Schülerinnen und Schüler der Grundschule**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet vom jährlichen Besuch der 4. Klassen im Rathaus. Die Schülerinnen und Schüler bekommen eine Führung durch die Bereiche des Rathauses und halten dann eine „Kindergemeinderatssitzung“ ab. Hier können alle Fragen an den Bürgermeister gestellt werden.

In diesem Rahmen haben die Schülerinnen und Schüler eine Unterschriftenliste abgegeben, mit welcher eine Erneuerung des Hartplatzes gewünscht wird. Der Vorsitzende versprach dies in der Gemeinderatssitzung mitzuteilen.

**TOP 06 D** Hasen auf dem alten Friedhof**Sachvortrag:**

Gemeinderat Satzger spricht die Hasenproblematik auf dem alten Friedhof an. Die Hasen gehen an Gräber und Bepflanzung. Einigen Gemeinderäten ist das Thema auch geläufig, sowie dem Vorsitzenden. Dieser wird den Eigentümer der Hasen anschreiben.

---

---

**Ende der Sitzung: 19:52 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger  
Erster Bürgermeister

Benjamin Schröter  
Schriftführung